

	Teilnahmebedingungen Ferienbetreuung, KiJuFa, Freizeitsport für Kinder	 Lebenshilfe <small>Wiesloch</small> <hr/> Offene Hilfen
--	---	---

(gültig ab Januar 2025)

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Anmeldeverfahren

Anmeldungen müssen **schriftlich** eingehen. Das Anmeldeformular kann per Post oder Email an die Offenen Hilfen des Lebenshilfe Wiesloch e.V. gesendet werden. **Mündliche Anmeldungen werden nicht angenommen.**

Das ausgefüllte Anmeldeformular gilt noch **nicht** als verbindliche Reservierung. Nach Eingang Ihres Anmeldeformulars erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung.

Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn aufgrund einer zu hohen Nachfrage keine Zusage erhalten hat, setzen wir sie/ihn gerne auf die Warteliste. Sobald ein Platz frei wird, informieren wir Sie darüber.

Bevor Ihr Kind am Sport der Offenen Hilfen des Lebenshilfe Wiesloch e.V. teilnehmen kann, erfolgen in der Regel ein Beratungsgespräch sowie eine Schnupperstunde.

Die Schnupperstunde ermöglicht Ihnen und Ihrem Kind, sich das Sportangebot anzuschauen sowie zu beurteilen, ob es Ihnen und Ihrem Kind gefällt. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit unserem zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter.

Stornobedingungen allgemein

Mit dem Erhalt der schriftlichen Zusage wird die Anmeldung verbindlich. Abmeldungen können dann nur noch schriftlich erfolgen (per Post, Fax oder per E-Mail). Bei einer Abmeldung nach Versand der Zusage wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

Erfolgt die Absage nicht fristgerecht oder erscheint Ihr Kind nicht zum gebuchten Termin, werden Ihnen 100 % der Assistenz- und Sachkosten privat in Rechnung gestellt. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in gefunden, wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € fällig. Im Krankheitsfall bitten wir um eine möglichst frühzeitige Absage, telefonisch oder per E-Mail. Bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wird der abgesagte Termin nicht berechnet.

Stornobedingungen Ferienbetreuung

Bei einer Abmeldung ab dem 9. Tag vor Beginn der gebuchten Ferienbetreuungszeit oder bei Nichterscheinen werden Ihnen die vollen Kosten **privat** in Rechnung gestellt. Diese Kosten entfallen, wenn Sie innerhalb der neun Tage unverzüglich eine aktuelle Krankheitsbestätigung vom Arzt vorlegen. Wird ein/e Ersatzteilnehmer*in gefunden, wird nur die Bearbeitungsgebühr fällig.

Stornobedingungen KiJuFa

Absagen werden bis **Mittwoch, 14:00 Uhr** telefonisch oder per E-Mail vom zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter der Offenen Hilfen entgegengenommen.

Stornobedingungen Freizeitsport

Absagen werden bis **12 Uhr des Tages**, an dem die Sportgruppe stattfindet, telefonisch oder per E-Mail vom zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter der Offenen Hilfen entgegengenommen.

Eine dauerhafte Abmeldung von unseren Sportgruppen ist nur durch eine schriftliche Kündigung möglich.

	Teilnahmebedingungen Ferienbetreuung, KiJuFa, Freizeitsport für Kinder	
--	---	---

Rücktritt, Änderungen und Absage durch die Lebenshilfe Wiesloch e.V.

Wird eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind die Offenen Hilfen berechtigt, das Angebot abzusagen. Die Offenen Hilfen können einem/einer Teilnehmer*in fristlos absagen, wenn bei der Anmeldung falsche oder nicht vollständige Angaben gemacht wurden (z.B. fehlende/falsche Angaben zur Medikamentengabe oder Rollstuhlbeförderung). Ebenso kann ein*e Kind/ Jugendliche*r von dem Angebot ausgeschlossen werden, sollten vermehrte Fremd- oder Eigengefährdungen vorliegen, Absprachen nicht eingehalten oder Anweisungen nicht beachtet werden.

Wenn durch den Ausfall von Betreuungskräften keine angemessene Betreuung gewährleistet werden kann, können die Offenen Hilfen ein Angebot ersatzlos absagen.

Die Offenen Hilfen behalten sich vor, die Ausflugsziele witterungs- oder teilnehmerbedingt zu ändern, zu verlegen oder abzusagen.

Die Offenen Hilfen behalten sich kurzfristige Absagen vor, wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, durch die eine adäquate Betreuung nicht gewährleistet werden kann.

Im Fall einer Absage durch die Offenen Hilfen werden Sie telefonisch informiert und für Sie fallen keine Kosten an.

Assistenz und Sachkosten allgemein

Die Assistenzkosten können sie der Preisliste entnehmen. Für Assistenzkosten gibt es verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten (siehe Finanzierungsmöglichkeiten im KIDSaktiv-Heft). Eventuell anfallende Sachkosten werden privat in Rechnung gestellt.

Assistenzkosten sind die Kosten für die Betreuung und pflegebedingten Aufwendungen, die während der Betreuungszeit anfallen. Die Assistenzkosten richten sich nach dem jeweiligen Pflege- und Betreuungsbedarf des/der Teilnehmer(s)*in, der auf der Basis des Teilnehmerbogens von uns ermittelt bzw. eingeschätzt wird. Die **Sachkosten** können unter anderem aus den Aufwendungen für die Verpflegung und das Programm (Eintritte, Materialien, Bastelutensilien etc.) sowie für allgemeine Kosten (Angebotsheft, Schulungen, Versicherungen etc.) bestehen.

Sachkosten KiJuFa

Den Sachkostenbetrag der KiJuFa finden Sie bei dem jeweiligen Angebot in der Ausschreibung. Die Sachkosten werden in bar eingesammelt. Bitte bringen Sie den Betrag möglichst passend mit.

Mitgliedsbeitrag Freizeitsport

Zur Abdeckung von Verbands-, Kooperations-, Versicherungsbeiträgen etc. erheben wir einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 €. Um unsere Angebote im Bereich Freizeitsport nutzen zu können, ist eine Mitgliedschaft verpflichtend. Bitte füllen Sie das Formular „Beitrittserklärung“ aus und geben es zusammen mit der Anmeldung bei den Offenen Hilfen ab.

Rechnungen allgemein

Die Assistenzkosten können bei Vorliegen eines Pflegegrads über die Leistungen der Verhinderungspflege oder über die Entlastungsleistungen abgerechnet werden. Sie erhalten dann von uns eine Rechnung, die Sie unverzüglich nach Bestätigung durch Ihre Unterschrift eigenverantwortlich bei Ihrer Pflegekasse zur Überweisung des Rechnungsbetrages an uns einreichen müssen.

Bitte kreuzen Sie daher im Anmeldeformular an, über welche Form die Kosten abgerechnet werden sollen.

Die Sachkosten sind immer privat zu zahlen. Der Rechnungsbetrag ist mit der Rechnungsstellung fällig und spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung an den Lebenshilfe Wiesloch e.V. zu überweisen.

	Teilnahmebedingungen Ferienbetreuung, KiJuFa, Freizeitsport für Kinder	 Lebenshilfe <small>Wiesloch</small> <hr/> Offene Hilfen
--	---	---

Versicherung Freizeitsport

Teilnehmer*innen beim Freizeitsport sind über eine Unfallversicherung der BGV versichert.

Bringzeit und Abholzeit Ferienbetreuung

Um die Teilnahme am Frühstück zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Teilnehmer*innen bis spätestens 9 Uhr anwesend ist. Bei einer Verspätung ist die Ferienbetreuungsleitung zu informieren. Für die Ferienbetreuung ist der Seiteneingang der Tom-Mutters-Schule zu nutzen. Wir behalten uns vor, Ausflüge auch ohne Ihre Tochter/Ihren Sohn zu beginnen, sollte sie/er bis 9:00 Uhr nicht anwesend sein. In diesem Fall müssen wir Ihnen die kompletten Kosten privat in Rechnung stellen.

Teilnehmer*innen der Ferienbetreuung müssen bis 15.30 Uhr an der Tom-Mutters-Schule abgeholt werden. Eine Abholzeit vor 15 Uhr sollte im Voraus mit der Ferienbetreuungsleitung abgesprochen werden.

Pflege- und Hilfsmittel

Benötigte Pflegemittel (z.B. Windeln, Feuchttücher) sowie notwendige Wechselkleidung müssen selbst mitgebracht werden.

Besonderheiten zur Medikamentenvergabe und zum Sondieren

Sollte während des Angebotes eine Medikamentengabe erforderlich sein, ist dies **vorab** ausschließlich mit dem/der zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter*in abzuklären. Sobald ein ein*e Kind/Jugendliche*r Medikamente erhält oder sondiert werden muss, benötigen wir dafür eine ärztliche Verordnung. Das Formular „Ärztliche Verordnung für Medikamente“ lassen wir Ihnen gerne zukommen. Sie finden es auch auf unserer Homepage. Dieses Formular müssen Sie von Ihrem Arzt ausfüllen und unterschreiben lassen. Das gilt auch, wenn die/der Teilnehmer*in nur frei verkäufliche Salben und Präparate (z.B. Kopfschmerzmittel) benötigt. Beim Sondieren sind eine ausführliche Einweisung und eine Einverständniserklärung von Ihnen und dem behandelten Arzt erforderlich. Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies im Vorfeld mit uns besprochen werden. Die Medikamente geben Sie dann bitte dem/der Betreuer*in, der/die Ihre Tochter/Ihren Sohn in Empfang nimmt. Die Assistenz- bzw. Betreuungskraft wird die Notfallmedikamente laut der ärztlichen Verordnung im Notfall verabreichen. Tritt ein Notfall (z.B. von der herkömmlichen Verlaufsform abweichender epileptischer oder asthmatischer Anfall) ein, sind unsere Assistenz- bzw. Betreuungskräfte dazu angehalten, den Rettungswagen zu rufen und Sie zu verständigen. Eine Begleitung in das Krankenhaus durch eine Assistenz- bzw. Betreuungskraft ist aufgrund der Aufsichtspflicht gegenüber den anderen Kindern/Jugendlichen nicht möglich.

Notfallhandy

In Notfällen können Sie unsere Assistenz- bzw. Betreuungskräfte während der Aktionszeit der Ferienbetreuung und der KiJuFa unter folgender Notfall-Handy-Nummer erreichen: **0163-7801605**
Bitte beachten Sie, dass diese Handynummer nur für Notfälle gedacht ist.

Rollstuhlfahrer*innen

Rollstuhlfahrer*innen können sich zu allen Angeboten anmelden. Sollte ein Transport stattfinden, haben wir einen speziellen Bus mit Rampe. Rollstuhlfahrer*innen dürfen in Kraftfahrzeugen nur im Rollstuhl transportiert werden, wenn der Rollstuhl über das sogenannte Kraftknotensystem (DIN-Norm 750882) verfügt. Das Vorhandensein des Kraftknotensystems muss dem Lebenshilfe Wiesloch e.V. schriftlich nachgewiesen werden. Ohne diesen Nachweis kann eine Mitnahme im Rollstuhl leider **nicht** erfolgen.